Posener Zeitung.

№ 273. Mittwoch den 22. November. 1848.

Inland.

Es wird der Königlichen Regierung schon bekannt geworden seyn, daß von Seiten desjenigen Theils der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Sr Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone ihre Zusammenkünfte hier fortgesetzt hat, nächst Anderem auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern sei.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schrittes wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so halten wir uns dennoch verpflichtet, die Königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn und wo sich wider Verhoffen irgend eine Verwirklichung des vorgedachten Aufrufs kundgeben sollte, hiergegen ohne Verzug, und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos bleibt, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten ist. Die sämmtlichen Truppenbefehlshaber sind angewiesen, den desfallsigen Requisitionen der Königl. Regierung und der von ihr für diesen Zweck zu bezeichnenden Kommissarien zu genügen.

Dabei aber bleibt der Königlichen Regierung ganz besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche nur wegen des Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenngleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend, werden daher auch die durch anzuordnende außergewöhnliche Zwangsmaßregeln verursachten Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen sein, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben. Berlin, den 18. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. Ladenberg. Manteuffel. von Strotha. von Rintelen.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Die öffentlichen Blätter haben mitgetheilt, daß von Seiten desjenigen Theiles der zur Verfassungs-Vereinbarung einberufenen Versammlung, welcher, die Botschaft Sr. Majestät wegen der Verlegung nach Brandenburg unbeachtet lassend, ohne Theilnahme der Vertreter der Krone seine Zusammenkünfte in Berlin fortgesetzt hat, nächst anderm auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß bis zur Zurücknahme der von der Königl. Regierung getroffenen Maßregeln alle und jede Steuerzahlung zu verweigern, mindestens dem jetzigen Ministerio über die eingezahlten Steuern keine Verfügung zu gestatten sei.

Wenn auch vorauszusetzen ist, daß dem gesunden Sinne des Landes die formelle und materielle Ungültigkeit eines Schrittes wohl einleuchten wird, der in seinen weiteren Folgen das ganze Land in einen Zustand völliger Gesetzlosigkeit und in unabsehbare Verwirrung stürzen würde, so machen wir doch die Eingesessenen unseres Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß wenn an irgend einem Orte eine Weigerung der Steuerzahlung eintreten sollte, die Behörden hierdurch angewiesen sind, einer solchen Weigerung mit der größten Entschiedenheit entgegen zu treten, und überall, wo es erforderlich scheint, zur Beseitigung des Widerstandes selbst militairische Hülfe in Anspruch zu nehmen, welche durch die Befehlshaber der Truppen auf ordnungsmäßiges Ansuchen überall gewährt werden wird.

Wir brauchen kaum anzudeuten, daß die angeordneten strengen Maßregeln nicht auf die Fälle auszudehnen sind, in welchen die Steuerzahlung nur wegen Unvermögen unterbleibt; für diese Fälle bleibt es bei den allgemeinen Vorschriften, welche den Behörden genügend bekannt sind.

Posen, den 20. November 1848. Königliche Regierung.

+ Posen, den 19. Nov. Die Nr. 198. der Gazeta polska theilt mit, daß die hiesigen Stadtverordneten den Antrag auf Ergreifung von Maßregeln zu Gunsten der Berliner National-Versammlung verworfen haben. „Um unseren auswärtigen Lesern", heißt es am Schluß, „Verwunderung und Mißverständniß zu ersparen, bemerken wir, daß die Stadtverordneten, mit Ausnahme dreier Polen, im übrigen aus Deutschen oder deutschen Juden besteht." Was mag das gedachte Blatt wohl zu der wahrheitswidrigen Angabe bewogen haben, der Antrag sei durch den Richter Pilaski eingebracht worden? — Es giebt nicht leicht einen Ausdruck, der so vielfach gemißbraucht wird, als der edle Name eines „Demokraten"; vor gewissen Demokraten hat Deutsch-Posen allen Grund, sich zu hüten. Unterm 16ten d. M. ist der Gazeta polska nachstehendes Schreiben zugegangen:

„An die Liga polska zu Posen."

Die Demokratie kennt keinen Nationalhaß, sie kennt nur die Gleichberechtigung jedes Menschen zur Freiheit; auch für Euch zu kämfen, Polnische Brüder (!), ist unser Ziel; wir senden Euch zwei Proklamationen der National-Versammlung, welche eine so ehrenwerthe, erhabene Stellung eingenommen hat. Wir bitten Euch um deren möglichste Verbreitung in Polnischer Sprache, und um schleunige Mitwirkung, auf daß in Adressen an die National-Versammlung die volle Uebereinstimmung mit ihrer Handlungsweise ausgesprochen werde.

Beeilt Euch, die Freiheit wird uns und Euch bald tagen.

Stettin, den 14. Novbr. 1848. Der Volksverein zu Stettin."

Die Leser wissen aus unseren letzten Nummern, daß am Mittwoch den 15. d. M. im Sitzungssaale des hiesigen Oberlandes-Gerichts 29 „Rechtskundige" — Richter, Advokaten, Auskultatoren — in einer Privatversammlung einen demnächst veröffentlichten Beschluß gefaßt haben: „die Krone sei zur Verlegung der National-Versammlung nicht berechtigt gewesen, und die darauf bezüglichen Schritte des Ministerium Brandenburg ungesetzlich und verfassungswidrig." Wir hätten gewünscht, daß mehrere der Angriffe, welche diese Herrn deßhalb erfahren, unterblieben wären, sie erscheinen aber erklärlich, wenn man in der Gazeta polska einen Artikel am 15. d. M. gelesen, und sich überzeugt, wie dieser Schritt ausgebeutet wird. Der Artikel lautet:

„In diesem Augenblick haben wir erfahren, daß das hiesige Obergericht eine Adresse an die National-Versammlung in Berlin entworfen hat, in welchem es sich für die Versammlung und gegen das illegale Ministerium erklärt. Der Entwurf ist von sämmtlichen Mitgliedern angenommen, und nachdem diese ihn fast einmüthig unterschrieben, heute nach Berlin abgesandt worden."

Wir brauchen die Motive des Blattes zu diesem Artikel nicht erst zu untersuchen; natürlich aber möchte es sein, wenn unser Glaube an Polnische Wahrhaftigkeit (?) einigermaßen im Wanken begriffen ist, wenn wir auf den Schluß eines die getheilten Ansichten der hiesigen Deutschen behandelnden Arttkels in Nro. 199. der Gazeta polska aufmerksam machen:

„Es entspinnt sich also in Posen der Kampf der Guelphen und Gibellinnen;" und wenn wir die Deutschen beschwören, diese freundliche Prophezeihung nicht eine Wahrheit werden zu lassen.

† Wongrowiec, den 18. Nov. Seit 4 Wochen herrscht auch bei uns die Cholera und sie hat bereits eine große Anzahl unserer harmlosen Bewohner hinweggerafft. Es läßt sich denken, daß unter den zurückgebliebenen Waisen und den noch krank Darniederliegenden der armen Bevölkerung großes Elend herrscht; jedoch hat es Gottlob nicht den Grad erreicht, wie in andern Orten bei ähnlichen Fällen, weil die Wohlhabenden durch ihre reichen Gaben und Unterstützungen dasselbe möglichst zu mildern suchen. Im Namen der Unglücklichen und Leidenden statte ich diesen edlen Menschenfreunden für die großen Opfer und den Wohlthätigkeitssinn, der sich in den Tagen des Jammers so schön und herrlich bewährt, den wärmsten Dank ab. — Wie groß die Anzahl der bis jetzt an der Cholera Gestorbenen ist, kann ich nicht bestimmt angeben. Leider kommen noch täglich Sterbefälle und Erkrankungen vor. Dank sei es aber dem rastlosen Eifer der hiesigen Aerzte, namentlich der unermüdeten Thätigkeit des verehrten Herrn Dr. Gall, daß viele erkrankte Personen der Gefahr entkommen sind und sich auf dem Wege der Besserung befinden. Die gedachten Herren haben sich in den Herzen der hiesigen so hart heimgesuchten Einwohner ein dauerndes Denkmal gesetzt. Möge uns Gott von den Schrecknissen dieser furchtbaren Epidemie recht bald befreien.

Berlin den 18. November. (Schles. Ztg.) Das Kammergericht hat eine besondere Sitzung anberaumt, um durch Beschluß die Gesetzmäßigkeit der Wrangel'schen Erlasse anzuerkennen oder abzulehnen. Bei der Frage, ob der Erlaß vom 15. d. Mts., nach welchem Jeder, welcher den Truppen Gefahr oder Nachtheil bringt, vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, rechtsgültig sei, stellte sich Stimmen-Gleichheit heraus; der Vorsitzende, Hr. v. Strampf, gab den Ausschlag und das Kammergericht erklärte den beregten Erlaß für eine ungesetzliche Handlung. Bei der zweiten Frage, wegen des Erlasses vom 16 d. M., nach welchem sich jeder Fremde noch einmal zu melden habe, widrigenfalls er sich einer kriegsgerichtlichen Strafe aussetzt, erklärte das Kammergericht mit 20 gegen 16 Stimmen auch diese Proklamation für ungesetzlich. Bemerken müssen wir, daß die Majorität mit Ausnahme von 4 oder 5 Räthen, nur aus Assessoren besteht, während die Mitglieder der Minorität ausschließlich Räthe sind. Diese Beschlüsse sind dem Justizminister übergeben worden. Der Ober-Appellations-Senat wird in einer besondern Sitzung Beschluß über dieselben Fragen fassen.

— Die constitutionelle Correspondenz berichtet folgendermaßen: Die Berliner Bürgerwehr hat 500 Vertrauensmänner aus ihrer Mitte in die Provinzen geschickt, und letztere werden mit Recht nach der Veranlassung fragen, welche ihnen die Ehre einer so unerwarteten Gesandschaft verschafft hat. Sollen diese fünfhundert „Krieger" auch über das Land den trefflichen Geist verbreiten, der die tapfere Bürgerarmee der Hauptstadt so lange beseelt hat und durch den sie am 14. Juni, am 21. August, am 31. Oktober und bei jeden anderen geringeren Veranlassungen sich so glänzend bewährte? — Nimmermehr, denn es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man in den Provinzen die weise Mäßigung predigen wollte, deren die Beschützer Berlins sich allemal beflißen, wenn sie sich überhaupt einmal dazu verstanden, das souveraine Volk in seinen öffentlichen Vergnügungen, als: Waffenplünderung, Fenstereinwerfen und Bela-

gern der Nationalversammlung zu stören. Dieser humane Geist, diese bramanische Scheu vor Blutvergießen lebt längst auch in der Provinz, und wer daran zweifeln möchte, den verweisen wir auf das unverdächtige Zeugniß der Kölner Frauen und Jungfrauen, welche im September der Militairbehörde die Waffen hinzugetragen hatten, die ihre Männer und Brüder nicht zu führen verstanden. — Wollen die 500 Vertrauensmänner etwa Unterricht im Scheibenschießen ertheilen, einer Kunst, in der es unsere Bürgerwehr zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie in den paar Sommermonaten allein 8, wir schreiben acht Menschen verletzt hat, welche die nahrungslose Zeit genöthigt hatte, sich als Scheibenwärter bei ihr zu verdingen und so einem beinahe gewissen Tode entgegen zu sehen. — Oder haben die 500 Vertrauensmänner keinen anderen Zweck, als die bewundernden Provinzen die Lorbeeren anstaunen zu lassen, mit denen jetzt eine dankbare Demokratie das ehrsame Institut umkränzt.

Auch in der Buchdruckerei von Fähndrich und Comp. soll durch nächtliches gewaltsames Eindringen und Zerstören der Schnellpresse u. s. w. eine Verletzung der Habeas-Corpus-Akte vorgekommen, und auch dieser Fall gleich dem im Heyl'schen Hause in der Stadtverordneten-Versammlung zu weitern Maßnahmen vorgelegt sein.

Bei der bevorstehenden Besetzung der Oberbürgermeister-Stelle sollen die Stadtverordneten vorzüglich auf Pinder reflektiren wollen. Morgen oder übermorgen, nachdem man sich darüber mit dem Magistrate verständigt, soll darüber berathen werden.

Als charakteristisches Zeichen, wie sehr sich vor einigen Tagen die zurückgebliebenen Abgeordneten bereits als die unumschränkten Herren des preußischen Staates betrachten, theilen wir hier nach sehr guter Quelle die Bedingungen mit, welche Herr von Unruh dem Reichskommissair Bassermann als die Grundlagen einer Annäherung vorschreiben wollte: 1. Abdankung des Königs, 2. Verpflichtung des Prinzen von Preußen vor seiner Thronbesteigung alle schon gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse des zurückgebliebenen Theils der National-Versammlung anzuerkennen und auszuführen. Heute freilich mag der Souverainetätsrausch der Anhänger des Herrn v. Unruh in etwas verflogen sein, denn das Rumpfparlament ist als in der vollständigsten Auflösung zu betrachten, und es giebt die grenzenlose mit sehr unparlamentarischer Heftigkeit sich kundgebende Uneinigkeit unter ihnen im Kleinen einen Vorgeschmack von der Anarchie, die sie im Großen dem Lande bereiten würden, wenn dies wirklich so thöricht sein sollte, ihren Beschlüssen Folge zu leisten. Es soll unter den verschiedenen Fraktionen ein so heftiger Krieg ausgebrochen sein, daß bisher wenigstens alle Vermittlungsversuche gescheitert sind.

Die Nachricht, daß der vereinigte Instruktions- und Kriminal-Senat des Kammergerichts am 17. d. beschlossen „in Betracht der Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes von Berlin und in Anerkenntniß des Rechts der National-Versammlung sämmtliche Prozesse im Geschäftsbezirk des Kammergerichts zu sistiren" können wir durch die Thatsache widersprechen, daß am 18. das Kammergericht noch in voller Thätigkeit war.

Auch die Auditeure der hier garnisonirenden Truppen sollen sich entschieden geweigert haben, Kriegsgericht über Personen vom Civilstande abzuhalten, welche wegen Uebertretung der Wrangelschen Anordnungen verhaftet sind. Sie sollen insbesondere hervorgehoben haben, daß §. 18 des Militairstrafgesetzbuches von 1845 auf die gegenwärtige Lage Berlins durchaus keine Anwendung finden kann, wenngleich Wrangel in seinen Proklamationen sich darauf beziehe. Wrangel hat zur Beseitigung dieser Bedenken eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Kabinets-Ordre extrahirt, wonach der General Wrangel autorisirt wird, Kriegsgerichtliche Erkenntnisse, selbst wenn sie auf den Tod lauten, statt des Königs zu bestätigen und vollstrecken zu lassen. — Es soll die Kabinetsordre übrigens in der Gesinnung der Auditeure keine Aenderung bewirkt haben.

Die in der Spenerschen Zeitung enthaltene Nachricht über ein Ministerium Camphausen, Grabow ꝛc. entbehrt vor der Hand jeder Begründung. Von den aus dem Centrum zurückgebliebenen Abgeordneten haben sich etwa 50—60 bereit erklärt der Rechten nach Brandenburg zu folgen.

Halle, den 17. Novbr. Der Sicherheits-Ausschuß, welcher noch heute Morgen an die Bewohner der Stadt eine Proklamation erließ, hat heute Nachmittag auf die Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Bonin hin sich bereits wieder als aufgelöst erklärt; nicht deshalb, weil man etwa gesonnen wäre, im Widerstande gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel irgend nachzulassen, sondern weil man sich streng auf dem gesetzlichen Boden erhalten wollte, zum Theil auch, weil Elemente darin Platz gefunden hatten, mit denen die Mehrzahl nicht länger mehr Hand in Hand gehen zu können glaubte. So entschieden man noch jetzt von Seiten der Constitutionellen gegen die unheilvollen Maßregeln des Ministeriums anzukämpfen entschlossen ist, so wenig war man doch auf der anderen Seite geneigt, etwa den Demokraten sich dabei völlig in die Hände zu liefern oder mit ihnen die Wege einzuschlagen, gegen die man eben zu protestiren im Begriff stand.

— Professor Leo ist von Neuem von hier verschwunden. Die Nachricht, daß der berüchtigte Universal-Historiker im Dunkel der schützenden Nacht die bekannten Wege nach Hofe einschlagen wolle, verbunden mit einer Katzenmusik, die in der Nähe seines Hauses einem reaktionairen Bürgerwehrhauptmann gebracht wurde, setzte in der vorgestrigen Nacht die Bürgerwehr in Allarm. Als die Bürgerwehr anrückte, traf sie auf dem Platze mit dem royalistischen Studendentenkorps zusammen, welches besonders auch den Schutz des geliebten Lehrers sich zur Aufgabe gestellt hat. Die Studenten wollten sich der Aufforderung eines vom Sicherheits-Ausschuß abgeschickten Bürgerwehr-Hauptmanns nicht fügen. So entstand ein Zank, der fast zu Thätlichkeiten geführt hätte. Die Studenten rechtfertigten sich am andern Tage durch ein Straßen-Plakat, in welchem sie sich gegen den Sicherheits-Ausschuß erklärten. Durch die Auflösung des letzteren ist der Streit wohl als beseitigt zu betrachten.

Der Beschluß der National-Versammlung über die Verweigerung der Steuern wurde heute schon von der demokratischen Partei an allen Ecken durch Plakate bekannt gemacht und in allen Häusern verbreitet. Das Plakat setzt den 17. Nov. als den Tag fest, von welchem die Verweigerung anfangen soll; es wird seine Wirkung in der großen Masse nicht verfehlen.

Merseburg, den 15. Nov. Die Einwohner unserer Stadt haben sich entschieden für unsere Nationalversammlung, entschieden gegen das Ministerium Brandenburg und dessen Maaßregeln erklärt. Am 13. d. Mts. herrschte hier die größte Aufregung. Es sollte die hiesige Garnison nicht ausrücken; es sollte verhindert werden, daß Militär nach Berlin mit der Eisenbahn befördert werde.

Köln, den 18. Nov. Auch heute sind uns wieder verschiedene Adressen zugegangen; für die Nationalversammlung aus Rheinberg, Bochum, Barmen; — gegen die Nationalversammlung aus Minden, Schwelm, Borgholzhausen und Gladbach. Wir werden mit der Aufzählung der Adressen nicht weiter fortfahren, da aus der mangelhaften Zusammenstellung, wie solche uns möglich ist, doch kein bestimmtes Bild sich ergibt. Im ganzen Staate sind bis jetzt die weit überwiegenden Stimmen für die Nationalversammlung oder mindestens gegen das Ministerium laut geworden. Mögen in Berlin Nationalversammlung und Ministerium vollständige Verzeichnisse veröffentlichen, wie das Ministerium bereits den Anfang gemacht hat. Aber auch dann wird die bloße Aufzählung kein richtiges Bild geben. So sind uns aus Elberfeld, Barmen, Gladbach, Minden ꝛc. Adressen für und gegen eingesandt. — Der Deputation des Kölner Bürgervereins hat der Präsident v. Unruh den Wunsch geäußert, es möchten die Gemeinderäthe in den Provinzen Städtetage ausschreiben, damit so zuverlässige Resultate bald ermittelt würden. Wir hoffen indeß, daß die Vermittlung rascher gelingen werde: die Stunden sind kostbar.

Aachen, den 17. Nov. In einer gestern durch den hiesigen Volksverein im Garten der Ketschenburg veranstalteten und von mehr als 2000 Bürgern besuchten Volksversammlung wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: 1) Die Volksversammlung fordert Hrn. Kühlwetter auf, sein Mandat als Abgeordneter für Aachen bei der preußischen Nationalversammlung niederzulegen. 2) Die Volksversammlung fordert den stellvertretenden Abgeordneten für Aachen, Hrn. v. Gülpen, auf, sich sofort auf seinen Posten bei der Nationalversammlung in Berlin zu begeben oder falls er hiezu nicht gesonnen sein sollte, sein Mandat ebenfalls niederzulegen. 3) Die Volksversammlung fordert die Wahlmänner für Aachen auf, sich diesen Forderungen anzuschließen. 4) Der Vorstand des „Volksvereins" wird beauftragt, eine motivirte Mißtrauens-Adresse an den Abgeordneten Kühlwetter bei den Wahlmännern und Urwählern Aachens zur Unterschrift zirkuliren zu lassen. 5) Der Vorstand des Volksvereins erhält ferner den Auftrag, Subscriptionslisten zur Unterstützung des demokratischen Central-Ausschusses zu Berlin in den geeigneten Lokalen der Stadt offen zu legen. Zugleich wurde von der am vorigen Sonntage gewählten Commission zur Vervollständigung der Aachener Bürgerwehr Bericht über ihre bisherige Wirksamkeit erstattet. (Aachn. Z.)

Trier, den 17. Nov. Die Volksversammlung von gestern Nachmittag ist zur Bildung eines Bürger-Ausschusses geschritten. Derselbe hat gestern Abends schon seine erste Sitzung gehalten. Als ein Resultat seiner Thätigkeit lesen wir heute früh an den Ecken unserer Stadt ein Plakat: „An Stadt und Land!" Die Nationalversammlung erwarte vom ganzen Lande die Verweigerung der Steuern. Bei der Steuerverweigerung seien jedoch die Gemeinde-Steuern ausgenommen."

Frankfurt a. M., den 17. Nov. (O.-P.-A.-Z.) 116te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Vorsitzender H. von Gagern. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls bringt der Präsident die Austritts-Anzeigen der Abg. H. Gebhard aus Hof und J. Hoffmann aus Eisfeldt zur Kenntniß der Versammlung und fährt sodann fort: Ein anderes Mitglied ist aus der Versammlung geschieden. Es ist darüber ein Bericht erstattet. Ich fordere Herrn Kirchgeßner auf, den Bericht zu verlesen. Abg. Kirchgeßner besteigt die Tribüne und verliest den Bericht des Ausschusses für die Oesterreichischen Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Simon von Trier, bezüglich der zu Wien stattgefundenen Verhaftung und standrechtlichen Behandlung des Abgeordn. Robert Blum aus Leipzig. Der Antrag des Abg. Simon von Trier lautet: „In Erwägung, daß nach Eingang drei übereinstimmender Briefe und den darin enthaltenen untrüglichen Einzelheiten über das Schicksal Robert Blum's nunmehr kein Zweifel mehr obwaltet; daß die gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Reichs-Gesetzes vom 10. Okt. d. J. über den Schutz der Deutschen Reichstags-Abgeordneten in einer Deutschen Hauptstadt erfolgte Erschießung Robert Blum's sich als Mord darstellt; daß es dem Reichsministerium nur erwünscht sein kann, die bestimmte Ansicht der Nationalversammlung zur Richtschnur für die verheißenen Schritte zu erfahren; aus diesen Gründen empfiehlt die Nationalversammlung der Centralgewalt insbesondere die erforderlichen Maßregeln zur Ermittelung und Bestrafung der mittelbaren und unmittelbaren Mörder des Reichstagsabgeordneten Robert Blum von Leipzig." (Folgen 60 Unterschriften). Hieran reiht der Ausschuß folgenden Antrag: Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichstagsgesetzes vom 30. September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abg. Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdrucke Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Der Antrag des Ausschusses wird als dringlich erkannt und ohne weitere Diskussion zum einstimmigen Beschlusse erhoben. Der Vorsitzende verliest ein an ihn von dem Großherzoglich Badischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt in Auftrag des Badischen Ministeriums gerichtetes Schreiben, worin gesagt wird, daß die Badische Regierung in Folge des Beschlusses der Reichsversammlung, welcher Dr. F. Hecker als nicht wählbar erklärt hat, eine neue Wahl für Thiengen ausgeschrieben habe. Die Wahlmänner hätten jedoch auf ihrer früheren Wahl beharrt, und somit die Regierung den Beschluß einer Neuwahl nicht zum Vollzug bringen können. Es müsse sonach dem Wahlbezirke Thiengen überlassen bleiben, seine Ansicht kund zu geben, ob er vertreten sein wolle oder nicht. Der Präsident schlägt vor, daß das gedachte Schreiben zu den Akten zu legen sei. Simon aus Trier beantragt dagegen die Einberufung Dr. Hecker's, über dessen Würdigkeit dem betreffenden Wahlbezirk allein eine Entscheidung zustehe. Auch

Wesendonk erklärt sich gegen den Vorschlag des Präsidenten. Das Mindeste, was geschehen könne, sei die Verweisung des Schreibens des Badischen Bevollmächtigten und des Simonschen Antrags an den Central-Legitimationsausschuß, falls eine unverweilte Verhandlung beanstandet würde. Wichmann erinnert, daß bereits ein Ausschuß für diese Frage bestehe, worauf sofort die Verweisung an den Ausschuß zur Prüfung der Wahlen für Thiengen und Offenburg zur schleunigen Begutachtung beschlossen wird. Neue Eingänge für den Flottenbau werden verlesen. Fuchs berichtet Namens des Petitionsausschusses über eine von der Bewohnerschaft in Sachsen-Altenburg gegen die von dem Reichsministerium in jenem Landestheile ergriffenen militairischen Maßnahmen. Die Majorität des Ausschusses beantragt den Uebergang zur Tagesordnung; die Minorität dagegen die Befreiung der Bewohner Sachsen-Altenburgs von der auferlegten militairischen Einquartirung. Der Bericht wird auf eine künftige Tagesordnung gesetzt. Nauwerck stellt folgenden dringlichen Antrag: Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, an das Preußische Ministerium die Weisung ergehen zu lassen, daß dasselbe die Maßregeln, welche es zur Auflösung der Berliner Bürgerwehr angeordnet hat, so wie den über Berlin verhängten Belagerungszustand zurücknehme; die National-Versammlung beschließt ferner, Recht und Gesetz aller Preußen, insbesondere die Berliner National-Versammlung unter den unmittelbaren Schutz der Reichsgewalt zu stellen; eine Kommission von drei Mitgliedern hat die vorstehenden Beschlüsse nöthigenfalls mit Hülfe von Reichstruppen durchzuführen. Der Antrag wird als nicht dringlich dem Ausschusse für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzel-Regierungen zur Prüfung übergeben. Mit Bezugnahme auf eine am 16. Oktober an das Reichshandels-Ministerium gestellte Interpellation über die künftige Zollverfassung Deutschlands und mit Bezugnahme auf die von dem Reichshandels-Minister ertheilte desfallsige Erledigung, worin eine Behauptung des Interpellanten als irrig bezeichnet worden war, fragt Abg. v. Reden aus Berlin das genannte Reichs-Ministerium von neuem, ob es demselben wohl jetzt bekannt sei, daß die Zollzuschläge des Deutschen Zollvereins das übrige Deutschland treffen, während einzelne nicht Deutsche Staaten, wie Belgien und England, davon ausgeschlossen seien, und ob das Reichs-Ministerium die von ihm (dem Interpellanten) geäußerten Ansichten nunmehr als durch den Beschluß der Zollvereinstaaten gerechtfertigt betrachte. Wichmann aus Stendal interpellirt das Reichs-Ministerium der Justiz, ob es gegründet sei, daß die Reichsgesetze in Oesterreich noch nicht publizirt seien, und ob in diesem Falle das Reichs-Ministerium Schritte zu thun gedenke zu Publikation dieser Gesetze. Der Präsident fragt die Versammlung, ob sie ihre Zustimmung zur Verlesung einer von dem Fürstlich Waldeckschen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt übergebenen Petition der Bewohner von Pyrmont u. a. O. geben will. Die Frage wird verneint; die genannte Eingabe daher ohne nähere Inhalts-Anzeige an den Petitions-Ausschuß gewiesen. Eine Interpellation des Abg. Schoder aus Stuttgart an den Verfassungs-Ausschuß beantwortet v. Soiron als Vorsitzender dieser Kommission dahin, daß die Vorlage der revidirten Grundrechte sammt Einführungsgesetz im Laufe der nächsten Woche erfolgen werde. Schoder beantragt, die Versammlung wolle noch vor Entwerfung des Einführungs-Gesetzes die Berathung über die revidirten Grundrechte unverweilt aufnehmen, und hieran die Berathung über das inzwischen fertig gewordene Einführungsgesetz knüpfen. v. Soiron und Künßberg aus Ausbach sprechen gegen, Wiegard für die Trennung der Berathung über die revidirten Grundrechte von jener über das Einführungsgesetz. Die Frage wird zur Abstimmung gebracht und der Schodersche Antrag zur schleunigen Berichterstattung dem Verfassungs-Ausschusse übergeben. (Schluß folgt.)

— So eben ist die von der Stadt Leipzig an die deutsche National-Versammlung und die Centralgewalt abgeordnete Deputation hier eingetroffen, um eine Vorstellung wegen der standrechtlichen Hinrichtung des Mitgliedes der deutschen National-Versammlung, Robert Blum, zu übergeben und zu unterstützen.

— Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Reichs-Gesandte Franz Raveaux seinen Gesandtschafts-Posten in der Schweiz niedergelegt, indem er es bei der Haltung, welche das Reichs-Ministerium in der Oesterreichischen und Preußischen Angelegenheit angenommen habe, mit seiner Ehre, seiner Pflicht und seinem Gewissen nicht länger vereinbar halte, unter demselben zu dienen.

— Die „Frankfurter O.-P.A.-Z." meldet in ihrem amtlichen Theile: Der Reichsverweser hat am 15. November d. J. die Errichtung einer provisorischen Central-Behörde, welcher bis zur definitiven Organisation die Leitung des Deutschen Marinewesens zustehen wird, in der von dem Reichs-Ministerrathe beantragten Weise genehmigt. Die provisorische Central-Behörde für die Deutsche Marine wird aus einer Abtheilung für die Marine-Verwaltung im Reichs-Ministerium des Handels und aus einer technischen Marine-Kommission bestehen. Jener Abtheilung ist die Gründung der Marine, die eigentliche Verwaltung, das ganze Rechnungswesen zugewiesen; sie entscheidet, nach Anhörung der technischen Kommission, über den Ankauf von Schiffen, von Schiffbau- und Ausrüstungs-Materialien, über die Abschließung von Verträgen, welche den Bau von Kriegsschiffen betreffen, und über die Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen; sie hat die Anstellung von Beamten und Kommissarien zu billigen oder abzulehnen, Sendungen und Besichtigungen anzuordnen und die Gehalte, Belohnungen und Kosten, welche hierdurch verursacht werden, zu bestimmen. Der technischen Marine-Kommission kommt es zu, Gutachten über alle technischen Fragen zu erstatten; Anträge an die Abtheilung für die Marine-Verwaltung in Beziehung auf die Anschaffung von Schiffen und Gegenständen zu deren Bau und Ausrüstung, so wie hinsichtlich vorzunehmender Besichtigungen und Sendungen zu stellen; die zu Geschäften, welche technische Befähigung erfordern, tauglichen Personen vorzuschlagen; die Deutschen Häfen zu untersuchen, in wie fern sie zu Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen sich eignen; insbesondere endlich einen Plan für die definitive Einrichtung der Deutschen Marine und die künftige Gestaltung der Marine-Behörden auszuarbeiten. Der Reichsminister des Handels ist mit der Einrichtung der provisorischen Central-Behörde für die Deutsche Marine beauftragt worden, welche unter seiner Verantwortlichkeit thätig sein wird. Der Vorsitz in der technischen Marine-Kommission ist dem Prinzen Adalbert von Preußen übertragen.

Mainz, den 15. Nov. Im Locale des democratischen Vereins wurde heute Abend eine Todtenfeier zum Andenken an Robert Blum gehalten. Der Saal selbst war beleuchtet und schwarz drapirt, die schwarz-roth-goldene Fahne mit Trauerflor behängt, inmitten unter einem Kreuze der Name „Robert Blum". Präsident Bamberger hielt eine Rede. Zum Schlusse wurde von den Anwesenden eine Adresse an die Deutsche National-Versammlung beschlossen: dieselbe möge die Adoption der Hinterbliebenen Robert Blum's aussprechen.

Mainz, den 16. Nov. Schwerlich dürfte in Leipzig selbst eine so große Theilnahme an dem Schicksale Robert Blum's sich bethätigen, als in unserer Stadt. Sämmtliche Gasthöfe am Rhein, die Agenturen der verschiedenen Dampfschifffahrtsgesellschaften, so wie alle im Hafen liegenden Schiffe haben Trauerflaggen aufgehißt.

Würzburg, den 15. Nov. Eben so würdig, wie am 23. Oct. der Deutsche Episkopat seine Berathungen mit einer kirchlichen Feier begonnen, wurden dieselben heute geschlossen. Wir werden nun bald die Ergebnisse der Berathungen erfahren, indem dieselben nebst einer Ansprache an das Volk und einer andern an die Geistlichkeit gedruckt werden. Im nächsten Jahre werden Diöcesansynoden gehalten und im Jahre darauf steht eine eigentliche Nationalsynode in Aussicht. (N. W. Z.)

Prag, den 16. Nov. Heute ist Julius Fröbel unter Polizeibegleitung hier durchgereist. (Bekanntlich ist derselbe bereits in Dresden).

— Die heutige Prager Zeitung meldet: Robert Blum's Wittwe wird nach Wien kommen, um die im Josephinum liegende Leiche ihres Gatten abzuholen. — Julius Fröbel hingegen hat sogleich nach seiner Pardonirung Wien verlassen, um nach Frankfurt zu eilen und dort über Blum's Schicksal mündlich zu berichten. Fürst Windischgrätz ist ihm jedoch durch einen schriftlichen Bericht an das Parlament in der Paulskirche vorangeeilt. — Von den eingezogenen Studenten werden nach und nach Einige frei. Im Ganzen herrscht unter den Soldaten und ihren Freunden eine solche Erbitterung gegen alles was Student, oder einem Studenten ähnlich ist, oder endlich nur irgend ein Mitleiden mit den Studenten ausdrückt, daß ein recht spießbürgerliches Gesicht jetzt zu den wünschenswerthesten Attributen gehört. — Nun da man einige Uebersicht über den Schaden, den Wien erlitten hat, bereits gewinnen kann, schätzt man denselben auf nahe an 30 Millionen.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 16. Novbr. Sitzung vom 16. Novbr. Präsident Marrast. Giscard giebt seine Demission als Volksvertreter. „Wir sind", heißt es in seinem Briefe, „nur berufen, eine neue Verfassung zu machen. Dieselbe ist fertig; ich betrachte also mein Mandat als erloschen." Das Departement Tarn, dem dieser Deputirte angehört, wird also einen anderen Deputirten zu erwählen haben. An der Tagesordnung ist wieder das Budget von 1848. Deslongrais, nach dessen Ansicht die Künstler, Akademiker und Professoren zu viele Staatsgehalte gleichzeitig beziehen, stellt folgenden Zusatzparagraphen: „Vom 1. Januar 1849 können die vom Unterrichts-Ministerium abhängigen Beamten, die bisher dem Kumulationsgesetze noch nicht unterworfen waren, nicht ferner Doppelgehalte beziehen, ohne daß das eine Gehalt nicht um die Hälfte verkürzt würde. In keinem Falle dürfen sämmtliche Gehaltsbeträge die Summe von 12,000 Franken übersteigen." Bernard, Flocon, Tracy, Messiat, Souvalre, Dahirel und Freslon gerathen hart an einander. Die Einen rechtfertigen die Vereinigung mehrerer Stellen in einer Person, die Anderen wollen auch die Künste der Konkurrenz übergeben. Endlich schreitet man zur Abstimmung. Es stimmen für sofortige Abschaffung der Kumulation oder der Gehalts-Beschränkung 267; für Freslon's Antrag auf Vertagung erheben sich 306 Stimmen. Hiermit war das Unterrichts-Budget erledigt, und die Versammlung schritt zu den kirchlichen Ausgaben im engeren Sinne. Repellin wundert sich, daß das Domkapitel von St. Denis im Budget noch figurire, eben so noch einige andere Müßiggängerpfründen, z. B. General-Kultusadministratoren u. s. w. Bineau, im Namen des Finanzausschusses: Es seien meistens Greise, die man aussterben lassen wolle. Kapitel 4., von den Gehalten der Erzbischöfe und Bischöfe handelnd, wurde etwas angefochten, man wollte z. B. dem Erzbischof von Paris nur 30,000 statt 40,000 Frcs. zahlen. Lespinasse und Freslon vertheidigen indessen die 40,000, und sie gehen durch. Die übrigen Kirchenkapitel werden rasch erledigt. Dufaure, Minister des Innern, bittet, morgen das Budget zu unterbrechen und drei Eisenbahnlinien zu diskutiren. Bineau protestirt. Dufaure: „Es handelt sich darum, dem Proletariat Arbeit zu verschaffen." Die Versammlung entscheidet, daß sie morgen jene Bahnen diskutiren wolle. Dann geht sie zum Budget des Innern über. Zwei Punkte geben Anlaß zu Erörterungen. 1) Der Telegraphendienst, und 2) die Spezialkontrolle gegen fremden, namentlich Belgischen Nachdruck. Bei beiden wird auf Personal-Verminderung angetragen, welche theilweise genehmigt wurde. Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

— Der Bischof von Orlean hat in Bezug auf die Präsidenten-Wahl folgenden Hirtenbrief an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Französischen Republik gerichtet: „Monseigneur! Es kann Ihnen nicht unlieb sein, den Gedanken zu kennen, der in den kritischen Zuständen, in denen sich die Kirche Frankreichs befindet, die Gemüther der in der National-Versammlung anwesenden Bischöfe einhellig belebt. Nach den reifesten Betrachtungen haben wir gefunden, daß die Wahl des Generals Cavaignac zum Präsidenten der Republik der Religion mehr Bürgschaft bieten und dem Lande mehr Ruhe und Festigkeit verspreche, als jede andere Kan-

bidatur. Darum glauben wir, daß die Geistlichkeit thätig bei der nächsten Wahl einschreiten und ihren ganzen rechtmäßigen Einfluß dafür aufbieten müsse. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner ehrerbietigen Ergebenheit. J. J. Fayet, Bischof von Orleans."

— Abd-el-Kader hat am 3. Novbr. Vormittags 11 Uhr seinen Einzug in Bordeaux gehalten. Um 9 Uhr war eine Jägerschwadron auf der Straße nach Bayonne entgegengeschickt worden, um die Reisenden zu empfangen und ihnen als Bedeckung zu dienen. Im Hôtel de la Paix waren Zimmer bereit. Der ehemalige Bischof von Algier, Herr Dupuis, machte gleichsam den Ceremonienmeister bei dem Emir, den er in seiner Geburtsstadt aufführte, indem er ihm, der ihn so oft in den Thälern des Atlas im Zelt empfangen hatte, Freundlichkeit mit Freundlichkeit vergalt. An dem Gasthof war nicht bloß ein Posten von Jägern, Linienfoldaten und Nationalgarde aufgestellt, sondern auch eine Musikbande, die ihn begrüßte. Am andern Tag, hieß es, werde Abd-el-Kader einer Vorstellung im Theater beiwohnen. Allgemein war das Gepräge von Wohlwollen und religiöser Sammlung, die sich in seinem Gesicht ausdrückte, aufgefallen. In Pau, von wo die Reisegesellschaft am 2. Nov. in der Frühe abgegangen war, hatte der Emir der mit seinen zwei Söhnen, wovon der älteste zehn Jahre zählt, in einem offenen Wagen saß, den Adjuncten Sicabaig und den Commandanten gebeten, neben ihm Platz zu nehmen, um diesen natürlichen Repräsentanten der Stadt seinen Dank zu erkennen zu geben für die ihm gewordene Aufnahme. Als er durch die Straßen fuhr, stand das Volk mit abgezogenem Hut, die Damen schwenkten ihre Sacktücher aus den Fenstern, und er erwiederte die Begrüßungen mit der Hand. Mehrere Personen gaben ihm zu Pferd das Geleit bis zum Hippodrom, wo er aus dem Wagen stieg um sich zu verabschieden. Ich verlasse Pau mit meinem Sohn, sagte er zu dem Maire, aber ich lasse daselbst mein Herz. Diese Zeugnisse von Theilnahme machen mir die Abreise noch peinlicher. Aber der Gedanke unter euch so viele Freunde zu zählen, gereicht mir zum Trost. Der Maire erwiederte, er hoffe Abd-el-Kader werde nicht bloß der Freund der Einwohner von Pau, sondern auch Frankreichs werden. Mit einer Umarmung und warmen Danksagungen nahm Abd-el-Kader von dem Maire und den beiden Commandanten Abschied.

— Unsere Zustände consolidiren sich zwar immer mehr, aber die Neuheit derselben tritt doch noch mannigfach hervor, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Administration. Am empfindlichsten hat sich das neuerdings gezeigt, indem nämlich das hiesige schwarze Kabinet der Post noch so sehr dilettantisch verwaltet wird, daß kürzlich im Gedränge der Zeit in die Depesche des Gesandten einer Großmacht bei'm Wiederzuschließen ein Brief gerieth, der, so interessant er auch sein mochte, doch weniger an den Minister des Auswärtigen als vielmehr an Hrn. Bastide persönlich gerichtet war, ganz abgesehen davon, daß die Siegel selbst für ein ungeübtes Auge gar zu deutliche Spuren schülerhafter Behandlung tragen. Man kann sich denken, mit welchem Empressement der im Fall stehende Ambassadeur bei der Rücksendung des so verschlagenen Schreibens die Gelegenheit ergriff, dem Hrn. Minister die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern!

— Der Erzbischof von Paris wird demnächst einen Hirtenbrief erlassen, worin er unter Anordnung von Gebeten für ein glückliches Ergebniß der Wahl am 10. December seinem Clerus die Candidatur Cavaignac's empfiehlt. Die meisten französischen Bischöfe werden ebenfalls Hirtenbriefe erlassen, sich aber zum Theil für L. Napoleon aussprechen. Von Seiten der Prälaten, welche Mitglieder der National-Versammlung sind, erwartet man einen gemeinsamen Aufruf an die französische Geistlichkeit zu Gunsten Cavaignac's. Lamartine soll sich endlich entschlossen haben, von aller Bewerbung um die Präsidentschaft abzustehen und seinen Freunden die Candidatur Cavaignac's ans Herz zu legen.

Spanien.

Der Bayonner Korrespondent des „Morning Chronicle" berichtet: „Die progressistische Insurrektion in Arragon ist vollständig gescheitert. General Iriarte, Befehlshaber der Expedition, weigerte sich, daran Theil zu nehmen, als er von der von Abad zu Sietano (in der Nähe von Huesca) erlittenen Schlappe vernahm. Die Offiziere, welche bereits nach der Grenze gegangen waren, um sich der Expedition anzuschließen, kehren allmählig bereits hierher zurück. Salamanca wird morgen hier erwartet. Er muß von diesem schlechten Erfolge empfindlich genug betroffen sein, denn abgesehen von dem Lächerlichen eines so vollständigen Fiasco hat er auch für diese Unternehmung viel Geld ausgegeben, und wenn Alles, was man sagt, wahr sein sollte, hat er nicht mehr viel zu verlieren."

Amerika.

Newyork, 20. Okt. Wenn Sie die hiesigen deutschen Blätter lesen, so werden Sie glauben, die ganze Union sei in Aufruhr über die Ankunft Hecker's und die neue Welt habe einen Triumphzug noch nicht erlebt, wie den des deutschen Republikaners von hier nach Philadelphia und Washington. Allein Sie wissen, daß die Amerikaner so gut wie die Mexikaner es verstehen, ihre politischen Kundgebungen durch pomphafte Zeitungsberichte zu „Ereignissen" aufzublähen, und daß man von ihren Schilderungen meistens 90 Prozent als baare Uebertreibung wegstreichen kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Die englisch geschriebenen Blätter haben sich wenig um Hecker bekümmert; die Locofocozeitungen widmeten ihm einige Spalten, weil sie die Stimmen der Deutschen für ihre Partei nicht entbehren können, und eben diese Wahlrücksichten haben auch den Mayor und die Aldermen von Newyork bewogen dem Gaste öffentlich ihre Aufmerksamkeit zu bezeigen. Es geht den hiesigen Deutschen eben so wie den eingewanderten Irländern, denen man unter Komplimenten über O'Brien und Mitchell die Wahlurne hinhält. Respektable Organe, wie das vielgelesene „Journal of Commerce", haben ihre volle Entrüstung über die rohe bluttriefende Rede ausgesprochen, mit welcher Hecker als Vertheidiger der Mörder Lichnowsky's und Auerwald's vor dem amerikanischen Publikum auftrat, und welche ihm viele seiner hiesigen Verehrer abwendig gemacht hat, die von dem „blutrothen Banner der socialen Republik" nichts wissen wollen. In Philadelphia haben die Deutschen (d. h. ein Theil derselben) unter Leitung der Herren Remak und Seidensticker Hecker mit einer großartigen Prozession, mit Musik und Fahnen eingeholt und ihm nachher verschiedene Festmahle bereitet, wobei unter dem Knallen der Champagnerkorke auf die Befreiung des armen geknechteten Vaterlandes getrunken wurde. Daß Deutschland in diesem Augenblicke alle diejenigen Freiheiten und Grundrechte besitzt, wie die Vereinigten Staaten, ja sogar noch einige darüber, scheint keinem der begeisterten Festredner eingefallen zu sein.

Es wird Ihnen interessant sein zu erfahren, was die Vereinigten Staaten für ihre Seemacht bezahlen. Im letzten Finanzjahre wurden für die Flotte 10 Millionen Dollars bewilligt, — eine ziemlich mäßige Summe, wenn man den achtbaren Zustand unserer Marine in Erwägung zieht. Die Verwaltung ist weit wohlfeiler eingerichtet als die englische; wir haben weder Admiräle noch die kostbaren Dreidecker, die nur selten nützlich sind und ungeheure Summen kosten.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 20. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	74	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$91\frac{5}{8}$	$91\frac{1}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{2}$
Grossh. Posener »	4	$95\frac{1}{4}$	—
» »	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{2}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{1}{4}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$85\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	78
» Prioritäts-	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	62
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	52
» » Prior. A. B.	4	—	78
» » »	5	—	87
Berlin-Stettiner	4	—	$84\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	89
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$67\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	82
» »	5	—	94
» » III. Serie	5	—	$88\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	—	49
Stargard-Posener	4	—	$66\frac{1}{4}$

(Mit einer Beilage.)

Inland.

Posen, den 20. Novbr. Wie wir vernehmen, ist die vom hiesigen Verein für König und Vaterland in Umlauf gesetzte Erklärung, worin der National-Versammlung die entschiedenste Mißbilligung für ihr Benehmen ausgesprochen wird, bereits von etwa 1300 Urwählern aller Stände unterschrieben.

△ **Berlin**, den 19. Nov. General **Wrangel** ist mit diktatorischer Gewalt bekleidet, er handelt auch ganz als Diktator. Er hat das Vereinsrecht aufgehoben, er hat die freie Presse aufgehoben, er hat auch thatsächlich die Habeas-Corpus-Acte aufgehoben und dadurch dem Gesetze mehr Hohn gesprochen, als dies früher von den Pöbelhaufen geschehen ist. Da er zu allen solchen Maßregeln **gesetzlich nicht berechtigt** ist, dies auch von der Nationalversammlung ausgesprochen worden, so werden seine Gesetzesüberschreitungen auch gerichtlich anhängig gemacht und der bekannte „passive Widerstand" wird insofern zu einem aktiven, daß man namentlich in Betreff des Vereinsrechts seine Verbote als nicht existirend betrachtet. Die meisten Clubs und Vereine halten nach wie vor ihre Sitzungen, nur daß sie nicht öffentlich angezeigt werden. **Der constitutionelle Club** hat es zuerst gewagt, auf gestern Abend durch die Zeitungen öffentlich eine Sitzung zu verkünden. Er wollte ganz offen zu Werke gehen, ließ die Mitgliederkarten nicht vorzeigen, sondern gestattete jedem Fremden Zutritt. Die Debatten waren außerordentlich warm, die meisten Redner sprachen mit glühender Begeisterung und mit so hinreißender Beredsamkeit, wie seit der Existenz des Clubs gewiß nur wenige Beispiele vorgekommen sind. Die Gegenstände der Besprechung waren natürlich die Zustände des Vaterlandes, die Lage der Nationalversammlung, die Rechtlosigkeit, die in Berlin jetzt systematisch von der Gewalt aufrecht erhalten wird, die Erklärung der Frankfarter Versammlung. Trat auch in der Diskussion hier und da Verschiedenheit in den Meinungen hervor, so herrschte doch bei allen Rednern vollkommenste Uebereinstimmung in der Grundansicht, bei allen derselbe Freimuth, dieselbe Kühnheit, dieselbe Entschiedenheit, dasselbe Streben. Trotz der furchtbarsten Erbitterung gegen die Maßregeln der gegenwärtigen Regierung wollte man nicht von dem constitutionellen **Prinzip** weichen; man war zwar bereit, dem jetzigen Ministerium gegenüber keine Verschiedenheit der Parteien gelten zu lassen, sondern, wie in der Nationalversammlung die beiden Centren und die beiden Linken zu einer einzigen Einheit verschmolzen sind, so auch unterschiedlos und vereint als gleiche Verfechter der Freiheit und der Wohlfahrt des Vaterlandes gegenüberzustehen der Gewalt und ihren Schergen, aber man wollte nicht die Krone opfern wegen der jetzigen Rathgeber der Krone, wegen der jetzigen Regierung. — Uebrigens ging aus den Mittheilungen einzelner Redner hervor, daß die Regierung die ganz entschiedene Absicht gehabt, die Nationalversammlung jetzt ganz aufzulösen und eine Verfassung selbstständig zu **geben** (zu octroyiren), daß die Auflösungsverordnung schon am 14ten ausgefertigt gewesen sei, nur wegen der Nachrichten aus Frankfurt vorläufig noch zurückgelegt worden. Ein Redner wies mit großer Schärfe nach, wie **Auflösung der Versammlung und Octroyirung einer Verfassung das bewußte und bestimmt gewollte Ziel der Regierung gewesen**, gleich bei ihren ersten feindlichen Schritten, wie sie nicht nur mit Bestimmtheit auf Barrikaden beim Einmarsch Wrangels gehofft, sondern mit derselben Bestimmtheit auch die entschiedene Weigerung der Versammlung, sich vertagen zu lassen, erwartet hatte, und wie auf diese Hoffnung und Erwartung einerseits die Maßregeln in Berlin, andererseits die Auflösung der Versammlung gebaut worden.

— Die Vossische Zeitung enthält ein Inserat, unterzeichnet von 28 Schlesischen Gutsbesitzern, welche sich bereit erklären, die Steuern auf zwei oder drei Monate vorauszubezahlen, falls einzelne Gemeinden und Privaten sich wider Erwarten verleiten lassen sollten, der von der Nationalversammlung dekretirten Steuerverweigerung Folge zu leisten.

Frankfurt a. M., den 18. Nov. **Bassermann** berichtet nach seiner Rückkehr von Berlin in der 118ten Sitzung der Reichsversammlung: Ob ich in meiner Auffassung der Freiheit hinter der Zeit zurückgeblieben, wird die Zeit lehren. Was meine Wirksamkeit betrifft, so sollte sie dahin gerichtet sein, im Einvernehmen mit der preußischen Regierung die Unfreiheit der National-Versammlung in Berlin zu brechen, welche sie selbst in Widerspruch mit unseren Beschlüssen gebracht. Andererseits sollte ich das Wichtigste mit dem preußischen Gouvernement in Bezug auf die Einzelnstaaten regeln. Ich fand die Stadt bei meiner Ankunft ruhig, die Straßen aber von Gestalten bevölkert, die mich erschreckten. — Eine Sitzung des zurückgebliebenen Theiles der National-Versammlung, welcher ich beiwohnte, zeigte mir deutlich den bevorstehenden Zwiespalt und die größten Gefahren. Ich trat mit Mitgliedern der Versammlung und mit der Bürgerschaft in Benehmen, selbst mit Abgesandten der demokratischen Klubs. Die Physiognomie der äußern Zustände in der Stadt ist nicht erfreulich, die Presse nicht frei, sondern terrorisirt: an den Ecken trifft man den Traum eines Republikaners, dargestellt mit illustrirten Laternenpfählen. Die Mitglieder der Rechten verdankten meist dem Zufall ihr Leben, wenn sie durch die Menge am Schauspielhause schritten. Volksredner hatten die Menge längst zum Tragen von Beilen und Messern aufgefordert. In der Stadt herrschte völlige Straflosigkeit, die Gesetze waren ohne Autorität, die Rechte verlangte selbst dreimal vergeblich die Mittel zum Schutz von ihren Kollegen. Die so verrufenen Minister fand ich in einer Fassung und Ruhe, welche mich in Erstaunen setzten; sie erklärten mir, wie sie zu dem Entschlusse gekommen, auf die äußerste Gefahr hin die Maßregeln zu ergreifen. Auf meinen Hauptauftrag, betreffs der Regulirung des Verhältnisses der Einzelnstaaten, einzugehen, war unter solchen Umständen unmöglich. Ob diese Männer zurücktreten werden, wenn die geeigneten Maßregeln ausgeführt sind, vermag ich nicht anzudeuten. Woher kommt das Mißtrauen gegen sie? — Selbst von den Mitgliedern der Versammlung, die in der Deputation beim Könige waren, vermochte ich keine Thatsachen gegen diese Männer zu erfahren. Dem Grafen Brandenburg wirft man einen Armeebefehl vor, gegen den Minister Manteuffel citirt man Stellen aus der Rede v. Vincke's auf dem Vereinigten Landtage, — ihre Privatcharakter findet man ehrenhaft. Den König traf ich (ich scheue mich nicht, gegen die Sitte die Mittheilung zu machen), was die Beziehung zur Centralgewalt betrifft, deutscher gesinnt, als ich geglaubt. **In Bezug auf Posen war er entschlossen, unseren Beschluß gegen den Berliner durchzuführen.** — Er war ferner fest darin, den Scenen in Berlin ein Ende zu machen und hielt dies für eine ernste große Pflicht, nicht allein Preußen, sondern Deutschland gegenüber, um dessen Gesittung vor dem Untergang zu retten. Er war gefaßt auf Alles und entschlossen, ohne sich im mindesten die Folgen zu verhehlen. Was die zugesicherten Freiheiten betrifft, so fand ich auch nicht den entferntesten Grund zu den so allgemein verbreiteten Befürchtungen. Bei meiner Rückkehr aus Potsdam war General von Wrangel in Berlin eingezogen. Ich fand eine andere Bevölkerung auf den Straßen. Die Bürger belebte ein Gefühl der Sicherheit. — Ich wohnte den Versuchen bei, die Konflikte zwischen National-Versammlung und Regierung auszugleichen, die Präsident Grabow in einer Unterredung mit Mitgliedern des Centrums machte. Ich sprach selbst mit von Unruh. Alles mißlang. Ich theile hier die Bedingungen mit, unter welchen sich die Zurückgebliebenen zum Frieden geneigt erklären wollen; sie lauteten: 1) Verbannung der Prinzen aus den Gränzen der Monarchie, 2) Verhaftung von Wrangel's und der Minister, 3) Hochverraths Anklage gegen sie, 4) unbedingte Unterwerfung des Königs unter die Versammlung, bis die Verfassung fertig sei, 5) Entfernung der Truppen aus Berlin. Der Konvent ist offen beabsichtigt. Die Centren sind noch geblieben, um von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Wie lange Preußen eine Republik sein solle, steht in Frage, da die Dauer der Versammlung kein Ziel hat. — Ich machte erfolglose Vorstellungen, vielleicht kommt man später zu einem Entschluß. Man wirft der Regierung vor, daß zum Einschreiten jetzt nicht der rechte Anlaß gewesen, — aber später hätte es ohne Blutvergießen vielleicht nicht mehr geschehen können — es wären vielleicht Opfer dann gefallen. Nach den Verhältnissen der letzten Tage ist eine Vermittelung nicht mehr möglich, der Widerspruch ist offen an den Straßen-Ecken zu lesen, gegen die Autorität wird eine andere gesetzt. **Ich bin der Ueberzeugung, daß nur zweierlei möglich ist: Strenge Durchführung der Regierungsmaßregeln oder Annahme der obigen Bedingungen.** — Das Letzte wäre das größte Unglück für ganz Deutschland. Ein Antrag auf Vermittelung ist bereits mit Hohn zurückgewiesen! Meine Anschauung — und mögen Sie mich verdammen, ist die: ich hoffe von der National-Versammlung in Berlin keine wahre **Freiheit**, ich hoffe auch nichts für unsere **Einheit**. Ich kann nicht mit einstimmen in die von Rappard beantragte Aeußerung **auf** Sympathie! Weil nun eine Vermittelung unmöglich und und ich auch den Beschluß vom 14. November auszuführen nicht im Stande war, so kehrte ich zurück, um in die Hände des Reichs-Verwesers mein Amt als Unter-Staats-Sekretair niederzulegen. **Venedey** verlangt das Wort, um eine Frage an Bassermann zu richten. Welches waren die Autoritäten, die jenen Bedingungen Gewicht gaben? **Bassermann** erklärt, jeden Namen dem Ausschuß nennen zu wollen. **Werner von Nierstein** stellt den präjudiziellen Antrag: den Rappardschen und die Pertinentien an den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelnstaaten behufs schleuniger Berichterstattung zu verweisen. Er spricht für die Dringlichkeit seines Antrages und weist darauf hin, daß Rappard alles Thatsächliche der Versammlung vorenthalten habe. **Raveaux** gegen den präjudiziellen Antrag der Verschiebung an einen Ausschuß. Er will energische Entscheidung entweder für Krone oder für die Volksvertreter, und zwar sofort, um Frankfurt wieder in Achtung zu bringen. Werner's Antrag wird mit 261 gegen 172 Stimmen angenommen, unter den 172 sind circa 37 Preußen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Verdient es wohl unsere National-Versammlung, wie sie eben jetzt in ihrer Gesammtheit beschaffen, daß sich das Land ihrer in ihrem Konflikt mit der Krone thätlich annehme?

Es soll hier nicht der Vorwurf sein, in minutiöser Untersuchung juristisch zu ermitteln, welcher von den beiden Theilen am Ende wohl das meiste Recht auf seiner Seite habe, da von beiden Seiten ohngefähr gleich wichtige Rechtsgründe für und wider aufgestellt werden; allein es soll hier kürzlich erörtert werden, ob es überhaupt unsere dermalige Nationalversammlung verdiene, daß ihretwegen das Land in blutigen Bürgerkrieg gerathe, ja daß sich dasselbe nur irgendwie ihrer annehme. Für diesen Zweck der Erörterung seien daher folgende Zeilen geschrieben.

Einem Jeden, der es wahrhaft gut mit dem Volke meint und der nicht blos den Schein der Sache selbst vorzieht, muß die unparteiische Beantwortung der Fragen: „Erfüllt unsere Nationalversammlung, wie dieselbe jetzt nun einmal als Ganzes beschaffen ist, ihren Zweck, durch Abfassung einer guten Verfassungs-Gesetzgebung das Wohl des gesammten Volkes möglichst zu befördern? Was hat sie bisher hierfür geleistet, und was ist noch künftig von ihr in dieser Hinsicht zu erwarten?" von der höchsten Wichtigkeit sein.

Zur Beantwortung dieser Fragen diene Folgendes:

1) Unsere Nationalversammlung hat bis jetzt sich ganz untauglich erwiesen, überhaupt folgerichtig überlegte und die vorhandenen Verhältnisse gehörig berücksichtigende sachgemäße Gesetze zu erlassen und abzufassen! Der kürzeste Beweis dafür liegt, um nicht erst lange mit Erörterung der wenigen anderen von ihr endlich zu Stande gebrachten Gesetze, z. B. dem Bürgerwehr-Gesetze, aufzuhalten, beispielsweise in dem Erlasse und der Fassung des lediglich und allein von ihr ausgegangenen Jagd-Gesetzes; denn durch dasselbe ist offenbar allen Grundsätzen einer guten und geregelten Gesetzgebung geradehin Hohn gesprochen; es sind darin auf der einen Seite den Berechtigten muthwillig bedeutende Nutzungen entrissen, ohne auf der anderen Seite dafür den bisher Verpflichteten irgend angemessene Vortheile zu verschaffen; es ist dem Staate dadurch eine althergebrachte jährliche Einnahme von mehr als 100,000 Rthlr. entzogen worden, ohne ihm dafür ein anderes Einkommen flüssig zu machen; es ist ohne alle und jede Nothwendigkeit das grundgesetzliche Princip der Unverletzbarkeit des Eigenthumsrechts angegriffen und umgestoßen worden; es ist dadurch offenbar Gelegenheit und Anleitung gegeben worden,

einen großen Theil des Volkes von häuslichem Fleiße und Ordnung zu entwöhnen, ihn auf diesem Wege zu Wild- und Felddiebstählen, zu thätlichen Verletzungen von Personen, zu daraus entstehenden ewigen Streitigkeiten, ja zum Morde zu veranlassen; endlich ist es die gänzliche Rücksichtslosigkeit und die Unkenntniß der Verhältnisse, so wie der unangebrachte Eifer, doch endlich einmal ein Gesetz nach ihrem Sinne zu Stande und zur baldigen Ausführung zu bringen, was die Nationalversammlung vermocht hat, es gänzlich zu übersehen, daß bisher die Jagden auf fremdem wie auf eigenem Grunde fast überall zusammen und gemeinschaftlich verpachtet sind, daß daher aus diesem Verhältniß unvermeidlich, gleich zu Anfang, eine unendliche Menge von Prozessen zwischen den Jagdpächtern und ihren Verpächtern entstehen müssen; daß ferner, wenn einzelne kleine Parcellen, wie dies so häufig der Fall ist, mitten in größere Grundstücke hineinragen oder darin eingeschlossen sind, es in der That unmöglich wird, daß Jäger und Hunde dieselben verschonen sollten, was dann unvermeidlich wiederum nur beständige Streitigkeiten und Prozesse veranlassen muß; daß endlich im Gesetz nirgend etwas darüber gesagt ist, ob und in wie weit Miether und Pächter von Grundstücken auf das Jagdrecht eo ipso mit auszuüben haben oder nicht? was wieder nur Anlaß zu Prozessen giebt!

Doch ich glaube, an diesem einen kurzen Gesetze bereits genügend meine oben aufgestellte Behauptung erwiesen zu haben, wie gänzlich unfähig unsere Nationalversammlung sich bereits gezeigt hat, gute und ihrem Zwecke entsprechende Gesetze zu erlassen und abzufassen.

2) Dieselbe hat sich, mindestens gesagt, höchst träge und saumselig in ihrem Geschäfte gezeigt; denn wenn man gleich allerdings in Erwägung ziehen muß, daß eine dergleichen neuberufene Versammlung in der Regel nichts oder nur wenig für ihre Verhandlungen vorbereitet findet und daher im ersten Anfange nicht gerade viel in die Augen Fallendes vornehmen kann, so sind doch seit ihrer Berufung bereits 6 Monate verflossen und die Versammlung kostet dem Lande schon mehr als 200,000 Rthlr. und noch immer hat dieselbe zu dessen wahrem Besten nicht so viel gewirkt, als eine aus wenigen sachverständigen Männern zusammengesetzte Gesetzgebungs-Kommission mit dem Aufwande eines Zehntheils dieser Summe in wenigen Wochen vermocht hätte. Die kurzen paar Stunden der täglichen Zusammenkünfte wurden dagegen lediglich mit Interpellationen an die Minister und gänzlich unfruchtbaren Debatten, die dem Lande auch nicht für einen Pfennig Nutzen bringen, dennoch aber täglich 1000 bis 1200 Rthlr. kosten, gleichsam vergeudet und todtgeschlagen, die einzustreichenden Diäten aber geradehin mit Sünden verzehrt; zwar entschuldigt sich die Versammlung damit, daß dies alles meist nicht an ihr liege und schiebt die ganze Schuld dieser Versäumnisse und Zögerungen auf die Minister und deren öfteren Zurücktritt. Aber wer trägt am Ende auch davon nur die Schuld, als wiederum die Nationalversammlung? war wohl der Sturz der Ministerien Camphausen oder v. Auerswald im wahren Interesse des Landes erforderlich?

3) Die Nationalversammlung zeigt sich auch schon um deßhalb für ihren Zweck, die Berathung und Abfassung von guten und den Interessen des Volkes nützlichen Gesetzen völlig untauglich und ungeeignet, weil sie durchaus für keine Tendenz eine grundsätzliche feste und dauerhafte Majorität aufzubringen und zu erhalten vermag, sondern die für das allgemeine Interesse wichtigsten Fragen meist nur durch die zufälligen Stimmen eines oder eines Paares der sogenannten Wilden, die meist gar nicht einmal wissen, wovon eigentlich die Rede ist, so oder anders entschieden werden! In der That, ein Zustand, den sich das Volk, welches verständige und wohl überlegte Gesetze verlangt, unmöglich länger gefallen lassen kann.

4) Dieselbe zeigt sich endlich gänzlich rücksichtslos gegen die Ansichten der Krone, seien dieselben auch immerhin theilweise nur ideell, und bringt sich dadurch in eine Stellung, welche nothwendig nur Reibungen und Mißverhältnisse hervorzubringen geeignet ist, die dann wiederum nur dem Volke zum Nachtheil gereichen können.

Dahin gehört unter andern die Debatte und Abstimmung über die Weglassung des von Gottes Gnaden, im Titel des Königs, während doch der König allerdings jedenfalls von Gottes Gnaden König ist, so gut wie wir alle und die ganze Nationalversammlung mit inbegriffen, unseren Stand und unser ganzes Verhältniß auch am Ende nur von Gottes Gnaden haben. Es war daher hier wie bei so vielen andern Gelegenheiten lediglich schade um die durch die Debatten darüber vergeudete, so theure Zeit der Versammlung. Eine ähnliche Mißachtung der Ansicht der Krone, die hier noch dazu den guten Grund hat, die Versammlung künftig ungestörter ihren Berathungen hinzugeben, ist jetzt wiederum der wenigstens vorgeschobene Grund des dermaligen abermaligen Zwiespalts mit der Krone.

Wenn indeß der wahre Grund dieses traurigen Zwiespalts lediglich in der stereotypen Absicht der Versammlung liegt, sich als Vertreter des Volkes zugleich auch als die Vertreter der Volkssouverainetät zu zeigen und zu geriren, sich mithin eigentlich selbst zur höchsten unumschränkten Macht zu erheben, so handelt es sich jetzt nur um die Frage, ob das Volk gemeint ist, den alten Souverain mit diesem Neuen zu vertauschen? der, wie oben hinlänglich bewiesen ist, wahrhaftig nicht geeignet sein kann, des Volkes Wohl in der Wahrheit zu befördern, und ob es daher für diesen Zweck wohl werth sein könne, auch nur einen Tropfen Blut zu Gunsten eines solchen Tausches zu vergießen?

Schreiber dieses ist wahrhaftig kein Reaktionär, er erkennt auch gern den Grundsatz der Volkssouverainetät an, aber dieselbe muß lediglich durch die verständigsten, redlichsten und sachkenntnißreichsten Männer der Nation zur Ausübung gebracht werden, nicht aber durch Analphabeten, gesinnungslose Emporstreblinge, denen es zwar um ihr, aber nur wenig um das wahre Beste des Volkes zu thun ist, oder einseitig starrköpfige Theoretiker, die nichts zu verlieren haben. Und dies, glaube ich, kann doch auch nur die auf vernünftige Ueberlegung begründete Meinung eines verständigen Volkes sein! Daher fort mit einer Nationalversammlung wie die unsrige in ihrer jetzigen Zusammensetzung, fort mit ihr, nicht nur nach Brandenburg, sondern nach Hause! Wegen ihr werde keine Hand gerührt.

Wir erklären hiermit feierlichst uns damit ganz einverstanden, daß unser Deputirter bei der hohen National-Versammlung dem Befehle Sr. Majestät Folge geleistet hat und bei der Vertagung derselben ausgetreten ist. Wir wünschen, daß er bei dem Zusammentritt der Versammlung in Brandenburg ebenso Sr. Majestät Befehl Folge leistet und dort an den ferneren Berathungen zur Feststellung der künftigen Verfassung Theil nehme. In inniger fester Ueberzeugung, daß nur in freier Berathung, nicht aber unter dem Terrorismus der Stricke, die Freiheit gedeihen und der Volkswille sich geltend machen kann, geben wir dies Anerkenntniß und unsern fernern Wunsch zu erkennen. Wir bezweifeln keinen Augenblick das Recht der Krone, an jedem Orte der Monarchie die Versammlung zusammenberufen zu dürfen, und glauben sogar unsererseits als ein Recht von derselben fordern zu können, daß, wenn, wie jetzt in Berlin die Berathung nicht mehr frei ist, in Folge dessen leider Beschlüsse gefaßt wurden, die jeden rechtlichen Mann entrüsten müssen, sie dann der Versammlung den Schutz gewähren muß, der zur freien Berathung nöthig ist und nur, wenn dies geschicht, die Freiheit gedeihen und uns eine freie constitutionelle Verfassung zu Theil werden kann.

Der Oborniker Kreis-Schutz-Verein von 2500 Mitgliedern.

Dem Vernehmen nach sollen in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung auch die Steuerverweigerungsfrage, so wie eine Loyalitäts-Adresse an den König zur Sprache gebracht werden. Posen, den 21. November 1848.

Die Straße nach dem Bahnhof wird vollendet und dem Publikum zur freien Benutzung übergeben werden, sobald die Stadt Posen, in deren Interesse die Straße einzig und allein angelegt, die anfänglich zugesagten später auf 500 reducirten 1000 Thaler als Beisteuer bewilligt haben wird. Gegentheils dürfte die Straße zwar auch bald vollendet werden, aber nicht frei benutzt werden können.

Marktbericht. Posen, den 20. November.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., auch 2 Rthlr. — Sgr. — Pf.; Roggen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sg. 11 Pf.; Gerste 24 Sgr. 5 Pf. auch — Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; Heu zu 110 Pfd. 20 Sgr. — Pf. auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr. — Sgr., auch 4 Rtl. 10 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr.

Posen, den 20. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Tralles $12\frac{5}{12}$ — $12\frac{2}{3}$ Rthlr.

Der Conditor Eduard Crome hier und dessen Ehefrau, Renate Christiane geb. Bursch, haben mittelst Ehevertrages vom 21sten Oktober c. nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lissa, den 21. Oktober 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rogasen.

Das den August Nehringschen Erben zugehörige Erbpachts-Vorwerk im Dorfe Slomowo, im Kreise Obornik belegen, abgeschätzt auf 15,586 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 26sten April 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Rogasen, am 7. Juli 1848.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins zu Posen.

Nachdem wir den Ziehungstermin der Gewerbe-Lotterie bereits vor längerer Zeit bekannt gemacht hatten, wurde Seitens der Ministerien des Innern und der Finanzen die Erlaubniß zu dem ganzen Unternehmen versagt, und durch die hiesige Königl. Regierung das Polizei-Direktorium angewiesen, die schon festgestellte Ausspielung unverzüglich zu inhibiren. Dies der Grund des bisherigen Verzuges. — Endlich haben wir die Genehmigung erlangt; inzwischen sind aber mehrere neue Gewerbe-Produkte acquirirt worden, und es wird der Absatz von noch 250 Loosen erforderlich, welchen die Mitglieder des Vorstandes übernommen haben.

Wir hegen zu dem Gemeinsinn unserer Mitbürger das feste Vertrauen, daß die gedachten 250 Loose in den nächsten Tagen abgesetzt sein werden und nehmen daher keinen Anstand

die Ziehung auf Montag den 27. Novbr. a. c., Morgens 8 Uhr im Saale des Rathhauses anzusetzen, da die Räumung des Handelssaales von der Kommunalbehörde zum 1. Dezember c. verlangt wird.

Die Ziehung wird durch unsern Schriftführer, den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Herzberg, geleitet werden. Bis zu derselben steht die Besichtigung der Gewinne im Handelssaale dem Publikum unentgeltlich offen. Posen, den 20. Nov. 1848.

Bei dem unterzeichneten Verein erfolgen für Bewohner des Großherzogthums (auch die Ehefrauen) zu jeder Zeit Aufnahmen über Versicherungen von 50 bis 300 Thaler. — Statuten, das Exemplar zu 1 Sgr., sind in der Scherkschen Buchhandlung zu haben.

Directorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.
